

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

04.12.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge

06.12.2023 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW bzw. sonstige Anträge und Anregungen zum Haushaltsplan 2024

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den dem Ausschuss vorliegenden

- Anregungen zum Haushaltsplan 2024 nach § 24 GO NRW
- Sonstigen Anregungen und Anträgen

(Anlage 1) zu folgen, soweit sie im Rahmen der Beschlussfassung dieser Vorlage aufgegriffen werden und sie ansonsten abzulehnen.

2. Stellenplan 2024

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2024 (Anlage 2).

3. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste -Anlage 3- dargestellten und ggf. weiteren Anpassungen im Rahmen der Beschlussfassung dieser Vorlage gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2024).

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 13.12.2023 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2024 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.09.2023 wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 bis zum 31.10.2023 erhoben werden konnten. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) sind neue Regelungen für Anregungen nach § 24 GO festgelegt worden. Dies führt dazu, dass neben Anregungen nach § 24 GO auch weitere Anregungen und Anträge zum Haushalt gestellt werden, die nicht den formalen Vorgaben des § 24 GO entsprechen. Alle diesbezüglichen Anregungen und Anträge sind nachfolgend aufgeführt.

Vorliegende Anregungen nach § 24 GO NRW sowie weitere Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2024 sind in den zuständigen Fachausschüssen beraten und ggf. aufgegriffen worden. Die als Anlage 1 beigefügten Anregungen und Anträge konnten nicht mehr in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden bzw. wurden an den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung hat ihn in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen. Der Stellenplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlusspunkt 3:

Nach den bisherigen Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen stellt sich abweichend vom Haushaltsplan-Entwurf 2024 der Ergebnisplan per 01.12.2023 wie folgt dar:

Ergebnisplan (Stand: 01.12.2023) *)	2024	2025	2026	2027
Erträge (Entwurf)	1.550,4	1.546,0	1.559,9	1.586,6
Erträge (Veränderung)	15,2	3,1	4,2	4,0
Erträge (neu)	1.565,6	1.549,1	1.564,1	1.590,6
Aufwendungen (Entwurf)	1.610,5	1.588,7	1.594,3	1.613,6
Aufwendungen (Veränderung)	11,4	4,7	4,0	3,5
Aufwendungen (neu)	1.621,9	1.593,4	1.598,4	1.617,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Entwurf)	60,2	42,7	34,4	27,0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Veränderung)	-3,8	1,7	-0,2	-0,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (neu)	56,4	44,3	34,2	26,5
Jahresergebnis (Entwurf)	60,2	42,7	34,4	27,0
Jahresergebnis (Veränderung)	-3,8	1,7	-0,2	-0,5
Jahresergebnis (neu)	56,4	44,3	34,2	26,5

*) Abweichungen bei den Nachkommastellen basieren auf Rundungsdifferenzen.

Die als Anlage 3 beigefügte Veränderungsliste enthält:

- Die grünen Veränderungsblätter mit Anregungen der Bezirksvertretungen (Nr. 1 - 3).
- Die Veränderungen für die Produktgruppen in der Zuständigkeit dieses Ausschusses sowie für solche Positionen, zu denen keine Fachausschussbeschlüsse erfolgt sind (Nr. 4 - 23).
- Die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 durch die Beratungen der Fachausschüsse bisher ergebenen Veränderungen (Nr. 24 – 92).

Soweit die grünen Veränderungsblätter durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bzw. den Rat nicht aufgegriffen werden, erhalten sie keine Haushaltsrelevanz.

Anmerkung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach Kabinettsbeschluss am 7. November 2023 einen Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, durch den Änderungen der zukünftigen Haushaltsaufstellungen und Jahresabschlüsse geplant sind. Dieser befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung; Änderungen an dem Entwurf können aktuell nicht ausgeschlossen. Nach der Anfang 2024 beabsichtigten Beschlussfassung soll das Gesetz rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten, um insbesondere bereits Wirkung für die entsprechenden Jahresabschlüsse 2023 zu entfalten. In Abstimmung mit der hiesigen Bezirksregierung haben sich aus dem Gesetz ergebende Änderungen aber keine Auswirkung auf zum Zeitpunkt der Gesetzesverkündung bereits beschlossene Haushaltssatzungen für das Jahr 2024. Insofern gilt bei einer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Münster am 13.12.2023 die derzeitige Rechtslage, und eine Anwendung des neuen Gesetzes wird für die Münsteraner Haushalte ab 2025 relevant. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung nach Beschlussfassung durch das Land im Rahmen einer Ratsvorlage detailliert sehr zeitig informieren.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW bzw. sonstige Anträge und Anregungen zum Haushaltsplan 2024 (Anlage 1)
2. Stellenplan 2024 (Anlage 2)
3. Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2024 (Anlage 3) mit Übersicht über die Veränderungen, die
 - auf Anregungen der Bezirksvertretungen zurückgehen
 - zu den im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zu beratenden Produktgruppen gehören bzw. zu Bereichen, in denen noch keine Fachausschussbeschlüsse erfolgt sind.
 - bereits in anderen Fachausschüssen beraten wurden.